

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

## 1. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung im Fach Philosophie

Im Zentrum des Philosophieunterrichts steht die "Fähigkeit des prinzipiengeleiteten, argumentativen Denkens" (Richtlinien und Lehrpläne, S. 6). In diesem Sinne ist die *wissenschaftspropädeutische Schulung des Denkens* als die Schlüsselkompetenz des Philosophieunterrichtes aufzufassen, in dem das Philosophieren sowohl in seiner historisch-inhaltlichen wie auch und gerade in seiner systematisch-methodischen Bedeutung eingeübt wird.

Grundlage der Bewertung von Leistungen im Fach Philosophie sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“. Bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den Klausuren erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

Wenn Philosophie als schriftliches Fach gewählt wurde, wird die Gesamtnote aus der Note für die „Sonstige Mitarbeit“ und der schriftlichen Note gebildet, die sich am Ende des Halbjahres aus den Klausuren ergibt. Beide Noten werden dabei angemessen berücksichtigt, nicht aber zwangsläufig gemittelt.

## 2. Verbindliche Absprachen

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Fachschaft finden regelmäßig Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem ein Austausch und Abgleich von Klausuraufgaben sowie eine Besprechung der zugrundeliegenden Bewertungskriterien, um auch in diesem Bereich ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren.

### 2.1. Verbindliche Instrumente zur Überprüfung der schriftlichen Leistung

#### 2.1.1. Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Geltungsbereich
EF, 1. Halbjahr	1	2 Unterrichtsstunden	GK
EF, 2. Halbjahr	1	2 Unterrichtsstunden	GK
Q1, 1. Halbjahr	2	3 Unterrichtsstunden	GK
Q1, 2. Halbjahr	2	3 Unterrichtsstunden	GK
Q2, 1. Halbjahr	2	3 Unterrichtsstunden	GK
Q2, 2. Halbjahr	2	4,25 Zeitstunden (nur für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie als 3. Abiturfach gewählt haben)	GK

Die 1. Klausur in der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

#### 2.1.2. Klausuren in der Einführungsphase

Bei den Klausuren in der Einführungsphase steht die Interpretation eines philosophischen Textes unter systematisch-methodischen Gesichtspunkten im Mittelpunkt der Bewertung. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die Problemstellung eines philosophischen Textes erfassen und benennen können sowie, dass sie in der Lage sind, den Gedankengang des Textes

rekonstruieren und kritisch würdigen können. Erwartet wird, dass die Schülerinnen und Schüler das nachfolgend beschriebene Verfahren der philosophischen Textinterpretation anwenden:

*Schritt 1: Problemstellung und Problemlösung*

- Formulierung der Frage bzw. des Problems, auf die bzw. das der Text eine Antwort gibt,
- Aufweis des Problemlösungsvorschlags bzw. Darlegung der Problementfaltung

*Schritt 2: Rekonstruktion des Argumentationsgangs*

- Benennung der grundlegenden Prämissen der Argumentation
- schrittweise Entwicklung des Gedankenzusammenhangs
- Erläuterung der Schlüsselbegriffe
- Erschließung unbekannter Begriffe und schwieriger Sätze aus dem Kontext
- Bestimmung des Argumentationsmodus (These, Folgerung, Definition, Begründung, Vermutung, Einwand etc.)

*Schritt 3: Kritik: Überprüfung des Geltungsanspruchs der Prämissen, Implikate, Behauptungen und Folgerungen*

- Überprüfung der Konsistenz der Argumentation bei Vermeidung vorschneller Kritik
- Überprüfung der Haltbarkeit der Prämissen und Konsequenzen
- Diskussion der Frage nach der Bedeutung des Textes für das gegenwärtige und zukünftige Denken und Handeln

Unter methodischen Gesichtspunkten sind hierbei zusätzlich auch die folgenden Kriterien für die Beurteilung von maßgeblicher Bedeutung:

- klare Trennung zwischen Interpretationsthese und eigener Position
- angemessene Würdigung der zu interpretierenden Argumentation
- Widerspruchsfreiheit und Überzeugungsfähigkeit der eigenen Argumentation
- Beleg von Interpretationsbehauptungen an Zitaten
- Verwendung der philosophischen Fachsprache

<b>Schwerpunkte der Klausuren in der Einführungsphase</b>		
<b>Schuljahr / Halbjahr</b>	<b>Klausurschwerpunkt</b>	<b>unterrichtliche Anbindung</b>
<b>EF / 1</b>	(1) philosophische Textinterpretation (2) begründete eigene Urteilungsbild	<b>Halbjahresschwerpunkt:</b> Einführung in die methodisch-systematischen Arbeitsgrundlagen der Philosophie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technik der philosophischen Textinterpretation</li> <li>• Technik der philosophischen Argumentation</li> </ul>
<b>EF / 2</b>	(1) Philosophische Textinterpretation (2) Einordnung des Textes in seinen übergeordneten Denkkontext (3) Begründete eigene Urteilsbildung	<b>Halbjahresschwerpunkt:</b> Erarbeitung von Projektbeiträgen zur philosophischen Zeitschrift MINERVA

### 2.1.3. Klausuren in der Qualifikationsphase

Für alle Klausuren in der Qualifikationsphase gilt, in je spezifischer Konkrektion, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (*Begreifen - Erörtern - Urteilen*), das Prinzip der Mehrschrittigkeit der Klausuraufgaben sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Verwendung text- beziehungsweise problemgebundener Aufgaben:

*textgebundene Aufgaben:*

- Aufgabe auf der Basis eines philosophischen Textes
- Aufgabe auf der Basis mehrerer philosophischer Texte

*problemgebundene Aufgaben:*

- Aufgabe auf der Basis einer philosophischen Aussage oder mehrerer philosophischer Aussagen
- Aufgabe auf der Basis eines philosophischen Problems

Unabhängig von der zugrunde gelegten formalen Bewertungsmodalität hat sich die Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie mit Beschluss vom 17.03.2015 im Hinblick auf die inhaltliche Nachvollziehbarkeit der Leistungsbewertung darauf geeinigt, die nachfolgend genannten Kompetenzmerkmale zur allgemeinen Grundlage der Leistungsbewertung zu machen:

- Grad der Fähigkeit, Problemstellungen, Standpunkte und Argumentationen mit Hilfe der "3-B-Formel" (Behauptung - Begründung - Beispiel) benennen, entwickeln und prüfen zu können,
- Grad der Fähigkeit, Argumentationen hinsichtlich ihrer notwendigen und hinreichenden Bedingungen (sogenannte Paradoxie- und Endoxie-Prüfung) zu analysieren beziehungsweise selbst gestalten zu können,
- Grad der Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge darlegen beziehungsweise darstellen zu können,
- Grad der Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erläutern und mit einander vergleichen zu können,
- Grad der Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erörtern und einordnen zu können,
- Grad der Fähigkeit, mit Hilfe sogenannter performativer Verben und logischer Konjunktionen die eigene Sprechabsicht und den Unterschied zwischen Darstellung, Erläuterung und Kritik sprachlich eindeutig markieren zu können.

Schwerpunkte der Klausuren in der Qualifikationsphase			
Schuljahr / Halbjahr	Klausur-Nr.	Klausurschwerpunkt	unterrichtliche Anbindung
Q 1 / 1	1	(1) Philosophische Textinterpretation (2) Einordnung des Textes in seinen übergeordneten Denkkontext (3) Begründete eigene Urteilsbildung	<b>Halbjahresschwerpunkt:</b> Anthropologie & Ethik
Q 1 / 1	2	(1) Philosophische Textinterpretation und Einordnung des Textes in seinen übergeordneten Denkkontext	<b>Halbjahresschwerpunkt:</b> Politische Philosophie Projektarbeit
Q 1 / 2	3		
Q 2 / 2	4	(2) Darstellung eines komplementären Problemlösungs- bzw. Theorieansatzes	<b>Halbjahresschwerpunkt:</b> Erkenntnistheorie
Q 2 / 1	1	(3) Vergleich und begründete eigene Urteilsbildung	
Q 2 / 1	2	Vorabitur-Klausur: siehe Q 1 / 1, Klausur. Nr. 2	<b>Halbjahresschwerpunkt:</b> Wissenschaftstheorie
Q 2 / 2	3		

Q 2 / 2	4	Abiturklausur	
---------	---	---------------	--

Die Korrektur der ersten Klausur im zweiten Halbjahr der Q 2 wird mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise die Schülerinnen und Schüler mit den formalen Bewertungsmodalitäten des Zentralabiturs bekannt zu machen.

Die Klausuren in der Qualifikationsphase unterscheiden sich von den Klausuren in der Einführungsphase entscheidend dadurch, dass - neben der interpretatorischen Erschließung eines philosophischen Textes - zunehmend nun auch seine systematische und historische Einordnung sowie der erörternde Vergleich mit anderen systematisch relevanten Argumentationen an Bedeutung gewinnen.

<b>Klausuraufgaben im Vergleich (Beispiel)</b>	
<b>Einführungsphase</b>	(1) Benennen Sie die Problemstellung des Textes und erläutern Sie diese in eigenen Worten. (2) Legen Sie den Argumentationsgang des Textes dar und erläutern Sie den Modus der Argumentation. (3) Nehmen Sie Stellung zur Überzeugungskraft der Argumentation.
<b>Q 1, Klausur Nr. 1</b>	(1) Benennen Sie die Problemstellung sowie den Problemlösungsansatz des nachfolgenden Textes des Philosophen X und rekonstruieren Sie den Argumentationsgang des Textes. (2) Ordnen Sie die Argumentation des Philosophen X in das Gesamtkonzept der Philosophie des Philosophen X ein. (3) Nehmen Sie Stellung zur Überzeugungskraft der Argumentation des Philosophen X und erörtern Sie die Frage, ob diese geeignet ist, das Problem p zu lösen.
<b>Alle nachfolgenden Klausuren</b>	(1) Benennen Sie die Problemstellung sowie den Problemlösungsansatz des nachfolgenden Textes des Philosophen X und rekonstruieren Sie den Argumentationsgang des Textes. (2) Vergleichen Sie die Argumentation des Philosophen X mit der Ihnen aus dem Unterricht bekannten Argumentation des Philosophen Y. (3) Bewerten Sie die Prämissen und Konsequenzen, die mit den jeweiligen Positionen einhergehen.

#### 2.1.4. Facharbeit

Für Facharbeiten im Fach Philosophie gelten keine besonderen inhaltlichen Einschränkungen, die Bearbeitung fächerübergreifender Arbeiten ist aufgrund des fächerübergreifenden Selbstverständnisses des Fachs ausdrücklich wünschenswert.

Der methodische Aufbau der Facharbeit muss einer der beiden Klausurtypen der Qualifikationsphase entsprechen. Als Bestandteil der Facharbeit ist dieser ein Thesenpapier beizufügen, das die Arbeitsergebnisse und offen gebliebenen Fragen zusammenfasst und das von der Verfasserin beziehungsweise dem Verfasser der Facharbeit der Lerngruppe für eine weiterführende Diskussion zugänglich gemacht wird.

## **2.2. Überprüfung der sonstigen Leistung**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst mündliche wie schriftliche Arbeitsformen und berücksichtigt die Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der erbrachten Leistungen im Hinblick auf ihre Fähigkeiten zum philosophisch differenzierten und eigenständigen begrifflichen Denken und Urteilen. Dabei kommen die nachfolgend unter Punkt 2.1 genannten Leistungsbereiche zum Tragen, die entsprechend ihrer unterrichtlichen Gewichtung für die Leistungsbeurteilung bedeutsam sind.

Die Notenfestsetzung obliegt selbstverständlich ausschließlich den unterrichtenden Lehrkräfte, stellt aber erfahrungsgemäß mitunter eine Ermessensentscheidung dar. Die Beurteilungsentscheidungen der Lehrkräfte erfolgen gleichwohl kriteriengeleitet, da die Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie Kriterien zur Leistungsbeurteilung in Form von Beobachtungs- und Beurteilungsaspekten definiert hat, die nachfolgend im Detail beschrieben werden und an denen sich jede Lehrkraft des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath verbindlich orientiert. Diese kriteriengeleitete Leistungsbeobachtung und Leistungsbeurteilung wird in allen Bereichen der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit sowie in allen unterrichtlich praktizierten Arbeitsformen angewandt.

### **2.2.1. Übersicht über beurteilungsrelevante Leistungen im Fach Philosophie im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"**

Entsprechend der didaktischen Rahmenentscheidung der Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie sind in der Einführungs- und Qualifikationsphase im Fach Philosophie die folgenden Leistungsbereiche beurteilungsbedeutsam:

- Beiträge im gelenkten und freien Unterrichtsgespräch,
- Mitarbeit in allen unterrichtlich praktizierten Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Plenararbeit),
- Übernahme fachbedeutsamer Expertenrollen (moderieren, referieren, reflektieren),
- vor- und nachbereitende schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle, Thesenpapiere, schriftliche Ausarbeitungen in Form von Aufsätzen) im Zusammenhang der Übernahme von Expertenrollen
- Präsentationsleistungen (Folien- oder Plakatpräsentationen, Expertenvorträge, Rollenspiele etc.) im Zusammenhang der Übernahme von Expertenrollen
- Übernahme von Wahl- und Projektaufgaben.

## **3. Kriterien der Leistungsbeurteilung**

Die Förderung des philosophischen Denk- und Urteilsvermögens erfolgt stofflich anhand der Vorgaben durch die jeweils gültigen Richtlinien und Lehrpläne sowie durch die jeweils gültigen "Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe".

Die Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie hat sich mit Beschluss vom 17.03.2015 darauf geeinigt, die Ausbildung des philosophischen Denk- und Urteilsvermögens durch vier Fähigkeitsmerkmale zu beschreiben, die der unterrichtlichen Beobachtung und Beurteilung des Schülerhandelns durchgehend zugrunde gelegt werden:

- Fähigkeit, zwischen Person und Sache trennen zu können,
- Fähigkeit, zwischen Sätzen des Meinens, Wissens und Glaubens qualifiziert unterscheiden zu können,
- Fähigkeit, Standpunkte und Argumentationen mit Hilfe der "3-B-Formel" (Behauptung - Begründung - Beispiel) entwickeln und prüfen zu können,
- Fähigkeit, Argumentationen hinsichtlich ihrer notwendigen und hinreichenden Bedingungen (sogenannte Paradoxie- und Endoxie-Prüfung) zu analysieren bzw. selbst gestalten zu können.

Diese Fähigkeitsmerkmale sind nach Auffassung der Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie elementar und daher sowohl für die Beurteilung der mündlichen wie der schriftlichen Leistungen maßgebend. Sie gelten der Sache nach im Beurteilungsbereich der Klausuren.

### 3.1. Kriterien für die Bewertung der Klausuren

In Klausuren werden Aufgaben gestellt, bei denen die Unterrichtsinhalte gemäß den für das Abitur geltenden Operatoren nicht nur reproduziert, sondern ebenso auch selbstständig angewendet werden. Die Bewertung der Leistungen orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Lehrplan angegebenen Beurteilungskriterien:

- Beachtung der Arbeitsaufträge
- Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
- Grad der Selbstständigkeit und Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen

Die sprachliche Darstellungsleistung fließt dabei in einem sehr erheblichen Maße in die Gesamtnote mit ein, da ungenaue Formulierungen zwangsläufig auch Auswirkungen auf die inhaltliche Qualität einer Klausur haben, so dass in sehr vielen Fällen die inhaltliche Qualität einer Klausur kaum von der sprachlichen Qualität unterschieden werden kann. Deutlich wird dies anhand der folgenden, aus den gegenwärtig gültigen "Richtlinien und Lehrplänen" entnommenen Bewertungskriterien:

- schlüssiges, stringentes sowie gedanklich klares Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung,
- schlüssiges Beziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen aufeinander,
- Belegen der Aussage durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitat u.a.),
- präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der Fachsprache,
- sprachlich richtiges sowie syntaktisch sicheres Schreiben.

### 3.2. Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

#### 3.2.1. Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Formen der Mitarbeit

Im Bereich der mündlichen Mitarbeit nehmen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Gesprächsrollen ein, indem sie

- mit anderen Schülerinnen und Schülern in Partner-, Gruppen- oder in Plenararbeit für sie philosophisch bedeutsame Themen diskutieren,
- über Ergebnisse ihrer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit in einer Gruppenarbeit oder im Plenum referieren,
- in Gruppen- oder Plenarphasen moderieren.

Bedeutsam für die mündliche Leistungsbeurteilung ist dabei

- im Bereich des Diskutierens:
  - die Fähigkeit, auch über längere Zeiträume aktiv zuhören und mitdenken zu können,
  - die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt begründet, nachvollziehbar und überzeugend vertreten zu können,
  - die Fähigkeit, an die Gedankengänge anderer Schülerinnen und Schüler anknüpfen zu können und diesen gegenüber Stellung beziehen zu können
- im Bereich des Referierens:
  - die Fähigkeit, Standpunkte und Problemzusammenhänge darstellen, erläutern, einordnen und erörtern zu können
- im Bereich des Moderierens:
  - die Fähigkeit, Diskussionen durch eine tragfähige Fragestellung eröffnen bzw. durch eine Problemlösung beenden zu können,
  - die Fähigkeit, Aporien erkennen und benennen zu können
  - die Fähigkeit, weiterführende Diskussionsimpulse setzen zu können.

### 3.2.2. Kriterien für die Beurteilung der schriftlichen Formen der Mitarbeit

Der Bereich der schriftlichen Mitarbeit ist im Fach Philosophie vielfältig. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Diskussionsergebnisse schriftlich zusammenzufassen (Protokoll, Schaubild) oder eine philosophische Diskussion vorzubereiten (Thesenpapier, Impulsreferat). Darüber hinaus entwickeln sie in Form eines ausführlichen Aufsatzes eigenständig einen eigenen philosophischen Gedanken (freie Problemerkörterung) oder sie entwickeln eine Argumentation in Auseinandersetzung mit einem Text (textgebundene Erörterung).

Aufgrund des häufig sehr hohen Schwierigkeitsgrades philosophischer Texte und ihres zumeist hohen begrifflichen Abstraktionsniveaus gelten insbesondere im Bereich der schriftlichen Mitarbeit hohe Anforderung an die sprachliche Verstehens- und Darstellungsfähigkeit, die deswegen einer sehr langen und kontinuierlichen Ausbildung bedarf, sowie an die oftmals notwendige Ausführlichkeit.

Bedeutsam für die schriftliche Leistungsbeurteilung ist dabei

*im Bereich der argumentativen Auseinandersetzung:*

- die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge darlegen beziehungsweise darstellen zu können,
- die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erläutern und mit einander vergleichen zu können,
- die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erörtern und einordnen zu können,

*im Bereich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit:*

- die Fähigkeit, mit Hilfe sogenannter performativer Verben und logischer Konjunktionen die eigene Sprechabsicht und den Unterschied zwischen Darstellung, Erläuterung und Kritik sprachlich eindeutig markieren zu können.

### 3.2.3. Übersicht über die Kriterien und Aspekte der Leistungsbeurteilung

Kriterien und Aspekte zur Beobachtung und Beurteilung der mündlichen und schriftlichen Formen der Mitarbeit	
<b>Übergreifende Kriterien</b> Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Person und Sache trennen zu können,</li> <li>• zwischen Sätzen des Meinens, Wissens und Glaubens unterscheiden zu können,</li> <li>• Standpunkte und Argumentationen mit Hilfe der "3-B-Formel" (Behauptung - Begründung - Beispiel) entwickeln und prüfen zu können,</li> <li>• Argumentationen hinsichtlich ihrer notwendigen und hinreichenden Bedingungen (sogenannte Paradoxie- und Endoxie-Prüfung) zu analysieren beziehungsweise selbst gestalten zu können.</li> </ul>	
Kompetenzprofil der mündlichen Mitarbeit	Kompetenzprofil des schriftlichen Mitarbeit
<i>im Bereich des Diskutierens:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit auch über längere Zeiträume aktiv zuhören und mitdenken zu können,</li> <li>• die Fähigkeit den eigenen Standpunkt begründet, nachvollziehbar und überzeugend vertreten zu können,</li> <li>• die Fähigkeit, an die Gedankengänge anderer Schülerinnen und Schüler anknüpfen zu können und diesen gegenüber Stellung beziehen zu können</li> </ul>	<i>im Bereich der argumentativen Auseinandersetzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge darlegen beziehungsweise darstellen zu können,</li> <li>• die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erläutern und mit einander vergleichen zu können,</li> <li>• die Fähigkeit, eigene und fremde</li> </ul>

<p><i>im Bereich des Referierens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit Standpunkte und Problemzusammenhänge darstellen, erläutern, einordnen und erörtern zu können</li> </ul> <p><i>im Bereich des Moderierens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit Diskussionen durch eine tragfähige Fragestellung eröffnen bzw. durch eine Problemlösung beenden zu können,</li> <li>• die Fähigkeit Aporien erkennen und benennen zu können sowie weiterführende Diskussionsimpulse setzen zu können</li> </ul>	<p>Standpunkte und Gedankengänge erörtern und einordnen zu können</p> <p><i>im Bereich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit, mit Hilfe sogenannter performativer Verben und logischer Konjunktionen die eigene Sprechabsicht und den Unterschied zwischen Darstellung, Erläuterung und Kritik sprachlich eindeutig markieren zu können.</li> </ul>
---	---

#### 4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Fest verankert in der Unterrichtspraxis ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Lehrkraft und seinen Schülerinnen und Schülern sowohl über den individuellen wie auch den Lernfortschritt der Kursgruppe als solcher. In sogenannten Reflexionsphasen bekommen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Gelegenheit, unterrichtlich erbrachte Leistungen reflektieren und individuelle sowie kollektive Lernziele formulieren zu können.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Unterricht im Fach Philosophie konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, können, nach Diagnose der individuellen Schwächen im Hinblick auf die unter 2.1 genannten Beurteilungsfelder, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet werden, die eine gezielte Steigerung der fachbedeutsamen Kompetenzen ermöglichen.

Umgekehrt erfolgt aber auch eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich durch die Übernahme von Wahl- oder Projektaufgaben in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.